



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr.1

5. Jahrgang

Gelsenkirchen, 10.01.2019

Inhalt:

Festlegung der fächergruppenspezifischen Gleichstellungsquoten zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren gemäß § 37a Hochschulgesetz NRW vom 16. September 2014

Beschluss des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 19.12.2018



Aufgrund von § 37a Hochschulgesetz NRW vom 16. September 2014 (GV.NRW. S 547) hat das Präsidium der Westfälischen Hochschule mit Beschluss vom 19.12.2018 folgende fächergruppenspezifischen Gleichstellungsquoten zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren festgelegt:

Lehreinheit	Gleichstellungsquote
Maschinenbau GE	14 %
Facilities Management	14 %
Elektrotechnik GE	12 %
Physikalische Technik	24 %
Informatik	14 %
Journalismus/PR	53 %
Wirtschaft GE	35 %
Wirtschaft BOH	35 %
Elektrotechnik BOH	12 %
Maschinenbau BOH	32 %
Wirtschaftsrecht	38 %
Wirtschaftsingenieurwesen	22 %
Chemie	39 %
Biologie	59 %

Die Festlegung erfolgte im Einvernehmen mit den Dekanen und der Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungskommission hat dem Verfahren zur Festlegung der Gleichstellungsquoten in der Sitzung vom 17. Oktober 2018 zugestimmt.

Die Gleichstellungsquoten werden in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule veröffentlicht. Sie gelten für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Veröffentlichung.

Gelsenkirchen, den 08.01.2019

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann